

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Irmischer, Sven

Vorlagen-Nr.
651/72/2019
Aktenzeichen
65 20 320

Anlagedatum
05.04.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe zur haushaltstechnischen Umbuchung der Investitionsmittel "Verbesserung Haupteingang Gymnasium" gemäß HH-Ansatzes 2019 in den Ergebnishaushalt 2019

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.659,83 € im Ergebnishaushalt 2019 auf die KSt 2110068429 SK 4211000 für die Fertigstellung der Maßnahme „Verbesserung Eingangssituation Georg-Büchner-Gymnasium“. Die Deckung erfolgt durch den Ansatz des Investitionsauftrags i21100080036..

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Investitionsauftrag i 22100800036 - Verbesserung Haupteingang Gymnasium

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

- siehe nächste Seite

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Jahr 2018 wurde ein Investitionsauftrag (Georg-Büchner-Gymnasium, Verbesserung Eingangssituation) angelegt. Für die Haushalte 2018 und 2019 steht ein Ansatz von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde im Zusammenhang mit weiteren großen Maßnahmen an den Gebäudeteilen des Gymnasiums (Dach, Fenster, Fassade, usw.), die investiv in der Haushaltplanung der vergangenen Jahre angelegt wurden, ebenfalls investiv geplant. Die Planung erfolgte nach dem Grundsatz der „3 von 7 Regel“. Diese besagt, dass mindestens drei wesentliche Gebäudebauteile die in weniger als 3 Jahren saniert werden, ganzheitlich als Investition betrachtet werden können, da sie die Nutzungszeit des Gebäudes wesentlich verlängern.

Durch diverse Unklarheiten bei den Sanierungsarbeiten sowie den zu veranschlagenden Kosten und den fehlenden Kapazitäten beim Gebäudemanagement, erfolgte eine Zurückstellung und zeitliche Verschiebung der wesentlichen Maßnahmen Dach und Fassaden auf die Folgejahre.

Bei der aktuellen Überprüfung der Abrechnung zur Maßnahme „Verbesserung Eingangssituation“ durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass die Einzelmaßnahme „Verbesserung Haupteingang Gymnasium“, entgegen der ursprünglichen Planung, jetzt im Ergebnishaushalt als konsumtiver Aufwand anzusetzen ist.

Der Investitionsansatz von 2019 in Höhe von 50.000,00 Euro ist nach §18 i.V.m. § 20 GemHVO dafür nicht automatisch deckungsfähig.

In 2018 wurden unter dem Investitionsauftrag i21100080036, Verbesserung Eingangssituation, 29.340,17 Euro verausgabt. Die restlichen Mittel in Höhe von 20.659,83 Euro werden in 2019 übertragen. Somit ergibt sich in Summe mit dem Ansatz von 2019 in Höhe von 50.000,00 Euro ein Betrag von 70.659,83 Euro, die für die Maßnahme auch vollumfänglich benötigt werden.

Damit diese Mittel verausgabt werden können, muss eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.